

„In 1989....Brussels is given the status of a Region, with its own directly elected parliament and its own government. Just as Belgium's French-speaking minority is given a guaranteed representation, and thereby a veto power, in the federal government, Brussels' Dutch-speaking minority is given a guaranteed representation, and thereby a veto power, in the government of the Brussels Region.... Crucial is that there is no similar protection of the Dutch-speaking minorities in the executives ... of the nineteen communes that make up the Brussels Region.....This difference explains it all. Any transfer of powers from the communes to the Region, a fortiori a merger of the nineteen communes into a single one that would coincide with the Region - just as the municipalities of Vienna and Berlin coincide with the respective Länder - would entail a shift of power from Brussels' French-speaking majority to its Dutch-speaking minority, and the Francophones in power, especially if they are active at the communal level, understandably do not want that. Besides this contingent institutional fact, is there any more fundamental reason why powers should be more decentralized in Brussels than in Vienna or Berlin, in Paris or in Antwerp? None whatever. In Brussels as in other cities, interdependencies in a densely populated area raise the same problems and require the same institutional solutions.“

(Quelle: <http://www.thebrusselstimes.com/opinion/must-brussels-be-like-vienna-and-berlin>)

Am Beispiel der Gemeindezusammenlegung zeigt sich, wie stark das politische System und die Verwaltungs- und Kompetenzstrukturen Belgiens von den Sprachgemeinschaften geprägt sind, um nicht zu sagen, mit Hauptaugenmerk auf die Wahrung der Interessen der Sprachgemeinschaften formuliert sind. Auf diesen spezifischen – oftmals sehr dominanten – Aspekt der Rolle der Sprachgemeinschaften und der daraus sich ergebenden Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen wird hier aber nicht näher eingegangen.

4.4.1 Verwaltungsstruktur und Kompetenzverteilung

Belgien war bis 1970 ein zentralistischer Staat, der im Laufe von verschiedenen (mittlerweile 6) Staatsreformen zu einem Bundesstaat umgewandelt wurde, was in Art. 1 bis 4 der belgischen Verfassung festgelegt ist:

Art. 1: Belgien ist ein Föderalstaat, der sich aus den Gemeinschaften und den Regionen zusammensetzt.

Art. 2: Belgien umfasst drei Gemeinschaften: die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Flämische Gemeinschaft und die Französische Gemeinschaft.

Art. 3: Belgien umfasst drei Regionen: die Wallonische Region, die Flämische Region und die Brüsseler Region.

Art. 4: Belgien umfasst vier Sprachgebiete: das deutsche Sprachgebiet, das französische Sprachgebiet, das niederländische Sprachgebiet und das zweisprachige Gebiet Brüssel-Hauptstadt. Jede Gemeinde des Königreichs gehört einem dieser Sprachgebiete an.

Der Föderalstaat

Zu den Aufgabenbereichen des Föderalstaates gehören jedenfalls der Staatshaushalt und Währungspolitik sowie die Verteilung der Steuergelder. Weiteres die Aussen- und Verteidigungspolitik, das öffentliche Beschaffungswesen, der Verbraucherschutz, die Justiz, die innere Sicherheit sowie das System der Sozialversicherung. Die Gemeinschaften und die Regionen bilden mit dem Föderalstaat gleichwertig die höchste Ebene. Sie unterscheiden sich durch die verschiedenen Hoheitsgebiete, Institutionen und Befugnisse, über die sie verfügen.

Die Gemeinschaften

In Belgien gibt es drei (Kultur-)Gemeinschaften, die Flämische Gemeinschaft, die Französische Gemeinschaft und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Das zweisprachige Gebiet Brüssel-Hauptstadt gehört sowohl der Flämischen als auch der Französischen Gemeinschaft an. Welche Konsequenzen dies u.a. haben kann, zeigt auch der Beitrag von Van Parijs in der Einleitung.

Laut Art. 127 der Verfassung sind die Gemeinschaften zuständig für die kulturellen Angelegenheiten, das Unterrichtswesen und Sprachangelegenheiten sowie personenbezogene Angelegenheiten etwa im Gesundheitsbereich, der Familien- und Sozialpolitik. Hieraus ergibt sich insofern ein Unterschied zum österreichischen System als in Belgien kommunale Aufgaben wie bspw. Sozialpolitik, Teile der Pflege- und Gesundheitspolitik aber auch Unterrichtswesen, Senioren und Jugendpolitik, dann, wenn sie personenbezogen sind, in die Kompetenz der Sprachgemeinschaften fallen.

Was die Kompetenzen der Gemeinschaften betrifft, so gelten für die zweisprachige Region Brüssel Hauptstadt besondere Regeln, um die Wahrnehmung der Gemeinschaftsangelegenheiten sicherzustellen. In der Region Brüssel-Hauptstadt agieren in Sachen Gemeinschaftsangelegenheiten die Französische sowie die Flämische Gemeinschaftskommission, die die Beschlüsse (Dekrete) der jeweiligen Gemeinschaft für die jeweiligen Institutionen in Brüssel umsetzen. Dies betrifft z.B. Angelegenheiten im Bezug auf französischsprachige/flämischsprachige Schulen, Rundfunkstationen, Bibliotheken, Gesundheitseinrichtungen usw. Die Ausführung der Beschlüsse wird durch das jeweilige Gemeinschaftskollegium, zusammengesetzt aus den direkt gewählten frankophonen (72) bzw. flämischen Mitglieder (17) der Brüsseler Regionalregierung, gewährleistet.

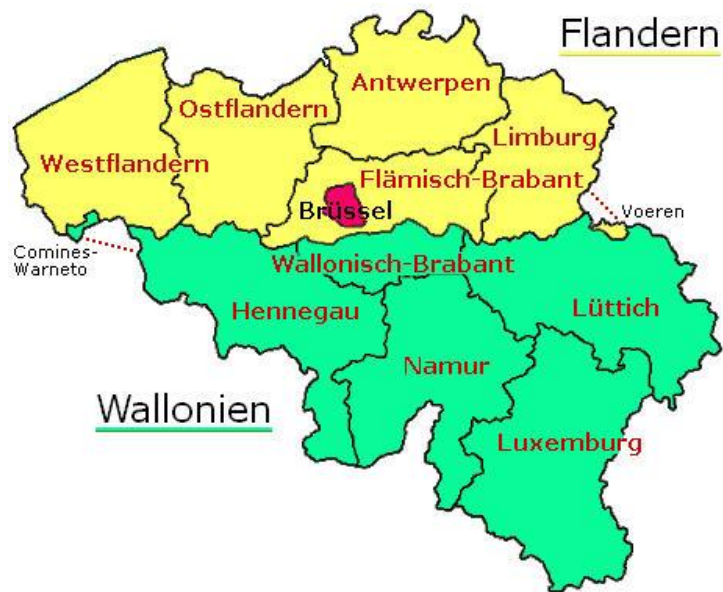
Die Gemeinsame Gemeinschaftskommission, bestehend aus den Abgeordneten der beiden Sprachgruppen der Region Brüssel-Hauptstadt ist verantwortlich für jene Einrichtungen, die nicht ausschließlich zu der einen oder anderen Gemeinschaft gehören (z.B. öffentliche Sozialhilfzentren, städtische Krankenhäuser).

Die Regionen

Obwohl die drei Regionen Wallonien, Flandern und die Region Brüssel bereits 1970 in der Verfassung festgeschrieben wurden, konnte die Implementierung der Region Hauptstadt Brüssel erst im Jahr 1989 durch ein Sondergesetz (als Ergänzung zur Verfassung) umgesetzt werden.

Auf die politische und Verwaltungsebene der Region wird hier insofern eingegangen, als diese Ebene neben den Gemeinden in der Region Hauptstadt Brüssel im Alltag und in den politischen Entscheidungen und vor allem auch in der internationalen Präsenz der Region Brüssel eine wichtige Rolle spielt.

Abbildung 34: Regionen und Provinzen Belgiens



Quelle: <http://www.feuerwehr-nrw.de/links/ausland/bravo/belgien.html>

Der Art. 39 der Verfassung regelt die Zuständigkeiten der regionalen Ebene, die Kompetenzen der Regionen sind darüber hinaus in Art. 6 des oben erwähnten Sondergesetzes vom 8. August 1980 über institutionelle Reformen festgelegt. Laut diesem Artikel sind die Regionen, unter gewissen Vorbehalten, zuständig für:

- Raumordnung, Stadterneuerung, Bodenpolitik
- Umwelt (Boden, Luft, Verschmutzung, Lärm), Wassereszeugung, Ver- und Entsorgung, Abfallpolitik)
- Ländliche Erneuerung und Naturschutz
- Wohnungswesen
- Wirtschaft und Außenhandel
- Energie (Elektrizitätsversorgung und die lokale Beförderung von Elektrizität, öffentliche Gasversorgung, die Fernwärmeversorgungsnetze, neue Energiequellen...)
- Beschäftigungspolitik (Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenentschädigung, Förderungen, die lokalen Beschäftigungsagenturen)
- Verkehr (Straßen und ihre Nebenanlagen, der öffentliche Stadt- und Nahverkehr die Festlegung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf öffentlicher Straße, die Vorschriften in Sachen Anbringung und Überprüfung der Verkehrszeichen sowie technische Anforderungen an die Verkehrszeichen)

Die Region Brüssel Hauptstadt darf darüber hinaus eigene Steuern erheben, und kann auch Kompetenzen ausüben, die ab 1971 die „Agglomeration“ innehatte, wie

- die Abfallentsorgung und -verarbeitung
- den Brandschutz
- die dringende Krankentransporte
- den gewerblichen Personentransport

Darüber hinaus nimmt die Region Brüssel-Hauptstadt auch Aufgaben wie die Betreuung internationaler Netzwerke und Kooperationen wahr. Mit der Verfassungsänderung von 1993 wurden den drei Regionen auch die Kompetenz der internationalen/außenpolitischen Agenden im eigenen Interesse

übertragen, sie können eigenständig internationale Verträge schließen, sie haben eine eigene Vertretung bei der EU, können die Region bei internationalen Organisationen repräsentieren und auch im Bereich Aussenhandel aktiv werden. In diesem Kontext sind nicht die Städte der Region, sondern die Region Brüssel-Hauptstadt in Städte- und Metropolennetzwerken aktiv (z.B. Eurocities). Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Stellung des Bürgermeisters von der Stadt Brüssel. Meist wird dieser zu internationalen Tagungen eingeladen, ob und inwieweit er aber offiziell als Gesandter der gesamten Region spricht oder sprechen kann, ist nicht gesichert. Offiziell gibt es kein Gremium der Bürgermeister/innen der gesamten Region und auch keine/n offiziellen Sprecher/in der Bürgermeister/innen.

Die Auflistung der wichtigsten Kompetenzbereiche der Regionen zeigt schon die Bedeutung dieser politischen (Verwaltungs)Einheit. Viele Bereiche wie Fragen der Arbeitslosengesetze, der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, der Gesundheitspolitik, die bspw. in Österreich nationale oder kommunale Angelegenheit sind, befinden sich hier im Kompetenzbereich der Regionen.

Sowohl Gemeinschaft als auch Regionen fungieren neben dem Föderalstaat je nach deren Kompetenzbereich auch als Aufsichtsbehörde für die lokale Ebene, das sind einerseits die Provinzen (10) und andererseits die Gemeinden (589). Die Finanzverteilung erfolgt ebenfalls über die angesprochenen Ebenen.

Politische Vertretung der Region

In jeder Region wird alle fünf Jahre ein Parlament (89 Regionalabgeordneten) gewählt, dieses wiederum wählt die jeweilige Regionalregierung. Für das zweisprachige Gebiet der Region Brüssel Hauptstadt sieht die Verfassung Sonderbestimmungen vor, die besagen, dass die jeweiligen Sprachgruppen des Parlaments und der Kollegien auch für die Gemeinschaftsanliegen zuständig sind. Im Parlament hält derzeit die französische Sprachgruppe 72 und die niederländische Sprachgruppe 17 Sitze. Die Einteilung in Sprachgruppen hat auch Folgen für die interne Organisation des Parlamentes (Vertretung in den Ausschüssen,...) und die Beschickung der Gemeinschaftsparlamente.

Die Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt wird vom Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt gewählt, sie setzt sich zusammen aus einem Ministerpräsidenten, der lt. Gesetz sprachlich neutral sein muss, sowie vier Ministern und drei Staatssekretären, wobei mindestens zwei Minister/innen und ein/e Staatssekretär/in der kleineren, nämlich der niederländischen Sprachgruppe angehören muss.

Regionale Institutionen

Zur Umsetzung der Politik und der Aufgaben auf regionaler Ebene bedient sich die Administration verschiedener Organisationen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen, Wirtschaft, Forschung, Stadtplanung u.a. Hier werden nur einige davon erwähnt.

- Bruxelles-Propreté ist zuständig für Abfallbeseitigung in der Region
- STIB -Société des Transports Intercommunaux de Bruxelles: Öffentlicher Verkehr in der Region, alle 19 Gemeinden werden versorgt
- SLRB - Société du Logement de la Région Bruxelles-Capitale – zuständig für Fragen des sozialen Wohnbaus (z.B. Grund bereitstellen, Studien, Lobbying)
- Parking.brussels: Unternehmen zuständig für Parkraumbewirtschaftung in der gesamten Region